

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Sophie-Charlotten-Str. 23a, 14059 Berlin

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
11015 Berlin

Antwort erbeten an:

Dr. Matthias Müller – Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Sophie-Charlotten-Str. 23a, 14059 Berlin
Tel: (030) 47541114, Fax: (030) 47541116
E-Mail: matthias.mueller@schwerhoerigen-netz.de

Berlin, 17.04.2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Der **Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB)** ist ein bundesweiter Selbsthilfefverband von Menschen mit Hörbeeinträchtigung sowie ihren Bezugspersonen. Er arbeitet mit der **Deutschen Cochlea Implantat Gesellschaft e.V. (DCIG)**, dem Deutschen Hörverband e. V. (DHV) und weiteren Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Hörbeeinträchtigung zusammen. Gemeinsam vertreten sie die Interessen insbesondere der **überwiegend lautsprachlich kommunizierenden Menschen mit Hörbeeinträchtigung** in Deutschland, was ca. 16 Millionen Personen umfasst. Die Verbände setzen sich für deren gleichberechtigte Teilhabe ein und bringen Ihre Perspektiven in Gesetzgebungsverfahren ein.

Gern möchten sie zum oben genannten Referentenentwurf Stellung beziehen.

Die geplante Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Einrichtung einer Schlichtungsstelle bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie die Verlängerung von Fristen stellen einen wichtigen Fortschritt dar und können dazu beitragen, bestehende Hürden bei der Rechtsdurchsetzung abzubauen und Diskriminierung nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Artikel 13 und Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG und § 6 und § 9 Absatz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) effektiver entgegenzuwirken.

Positiv hervorzuheben ist zudem, aus Sicht von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, die ausdrückliche Zielsetzung, einen barrierefreien und unentgeltlichen Zugang (§ 9 BGG und KHV) zu den Leistungen der Antidiskriminierungsstelle sicherzustellen, wodurch Teilhabe nach der UN-BRK, (Artikel 13, 9 und 21) und Rechtsschutz gewährleistet werden kann.



Gleichzeitig gibt es in der Ausgestaltung des Referentenentwurfs noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Diese umfasst vor allem die bisher unzureichend konkretisierte Ausgestaltung barrierefreier Kommunikation nach § Artikel 21 und Artikel 9 Absatz 1 der UN-BRK.

Barrierefreie Kommunikation und somit das Recht zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (§ Artikel 29, UN-BRK,) erfordert die barrierefreie Umsetzung aller Kommunikationsbedarfe, welche nicht nur Dokumente beinhaltet. Das sollte schon in § 25 Absatz (4) und § 27a oder zumindest der Begründung der Bezug zu den Kommunikationshilfen deutlich werden, die in § 6 und § 9 des BGG vorgeschrieben werden. Aus denen wird deutlich, Menschen mit einer Hörbehinderung haben unterschiedliche Kommunikationsbedarfe und sind somit abhängig von der Berücksichtigung von Kommunikationshilfen.

Demzufolge gehen diese auch über die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache hinaus. Schriftdolmetschung, Assistenzsysteme (z. B. mobile Induktionsanlagen) sowie digitale Kommunikationsdienste wie TeleSign und TESS bei telefonischer Kommunikation sind einzubeziehen sowie Kommunikationshilfen anderer Kommunikationsbehinderung (siehe Kommunikationshilfverordnung). Die auf Seite 18/19 in Vorgabe 3.1 genannten Kosten sind deswegen zu überprüfen, da sie bisher offenbar nur Gebärdensprachdolmetschung beinhalten. Dies sollte auch im Erläuterungstext zu Vorgabe 3.1 deutlich werden, „Ebenfalls entstehen Sachkosten (rund 170 000 Euro) von grob geschätzt unter anderem für die Bestellung von Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache in Beratungsgesprächen (135 000 Euro),..“ bitte ergänzen um „Schriftdolmetscher und andere Kommunikationshilfen“. Ebenso ist die Wahlfreiheit der Kommunikationshilfe durch die Betroffenen zu gewährleisten.

Barrierefreiheit muss den gesamten Kommunikationsprozess umfassen. Dieser betrifft insbesondere den Erstkontakt, die laufende Kommunikation im Verfahren, Terminabsprachen sowie die Vermittlung von Verfahrensinhalten. Gerade hier bestehen für hörbeeinträchtigte Menschen häufig die größten Barrieren. Kommunikationshilfen dienen und entsprechen zudem dem unmittelbaren Behinderungsausgleich und der damit einhergehenden gleichberechtigten Teilhabe, welche in allen Phasen des Verfahrens sichergestellt werden müssen (BSG, 2025, B 3 KR 6/24 R). das sollte im Text der Begründung deutlicher werden, siehe Abschnitt „zu Absatz 1“ auf Seite 30: „... Es ist eine barrierefreie Kommunikation mit den Beteiligten des Schlichtungsverfahrens zu gewährleisten, unter anderem sind Dokumente auf Wunsch in einer für sie barrierefreien Form kostenfrei zugänglich zu machen.“ sollte ergänzt werden um „Ebenso ist die Kommunikationsbarrierefreiheit gemäß § 6 und § 9 BGG sicherzustellen.“

Auch eventuelle digitale Anwendungen und Informationen sind auf Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbeeinträchtigung zu prüfen (Verschriftlichung und Untertitel bei Videoinhalten, Gebärdensprachvideos bei Erklärungen).



Erst durch eine barrierefreie Kommunikation kann sichergestellt werden, dass niemand aufgrund seiner individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen von der Teilhabe an Informationen und der Gesellschaft bzw. an der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Artikel 29 der UN-BRK, ausgeschlossen wird, und dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ihre Rechte tatsächlich gleichberechtigt wahrnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Kriemhild Egermann

Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik
Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Über den Deutschen Schwerhörigenbund e.V.

Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB) vertritt und engagiert sich seit 75 Jahren aktiv für die Interessen der schwerhörigen und ertaubten Menschen in Deutschland auf örtlicher, Landes- und Bundesebene. Basis der Arbeit des DSB sind die Landes- und Ortvereine mit ihren Selbsthilfegruppen, die sich zum Bundesverband zusammengeschlossen haben. Der DSB nimmt Einfluss auf politische Prozesse im Bereich des Sozial, Behinderten-, Schul-, Arbeits- und Baurechts als auch bei der Entwicklung von technischen Hörhilfen. Überdies ist der DSB in zahlreichen politischen Gremien vertreten. Des Weiteren arbeitet der DSB international mit europäischen und weltweiten Verbänden wie der WHO zusammen. Präsident des DSB ist seit 2019 Herr Dr. Matthias Müller.

www.schwerhoerigen-netz.de



Über die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft e. V.

Die Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft (DCIG), 1987 gegründet, vertritt als bundesweit agierender Selbsthilfeverband die Interessen der Cochlea-Implantat(CI)-versorgten Menschen in Deutschland. Zur DCIG zählen acht Regionalverbände und rund 140 Selbsthilfegruppen. Neben klassischen Selbsthilfetätigkeiten, Peer-Group- und Empowerment-Angeboten ist die DCIG seit Jahren politisch aktiv und setzt sich für die Belange von CI-Trägern ein. So hat die DCIG an der Erstellung der AWMF-Leitlinie zur CI-Versorgung mitgearbeitet und mit ihrer Expertise aus Betroffenenperspektive maßgeblich zu den hohen Qualitätsanforderungen der Leitlinie beigetragen.

www.dcig.de

Über den Deutschen Hörverband e. V.

Der Deutsche Hörverband e. V. (DHV) wurde im Dezember 2022 von der Deutschen Cochlea Implantat Gesellschaft e. V. (DCIG), dem Deutschen Schwerhörigenbund e. V. (DSB) sowie zahlreichen Regional- und Landesverbänden beider Organisationen gegründet. Aktuell zählen 17 Verbände zu den ordentlichen Mitgliedern. Erklärtes Ziel ist es, einen schrittweisen Übergang zu einer Fusion von DCIG und DSB herbeizuführen sowie offen für einen Beitritt weiterer Organisationen Hörbeeinträchtigter und Einzelpersonen zu sein. Der DHV vertritt die überwiegend lautsprachlich kommunizierenden hörbeeinträchtigten Menschen und macht sich für deren Belange gegenüber Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit stark. Gebärdensprache wird von einigen als Kommunikationsform genutzt, sie ist allerdings nicht kulturbestimmend. Grundsätzliche Forderungen des DHV sind Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Weitere Informationen:

www.hoerverband.de